

**Satzung über die Zulassungszahlen an der
Technischen Hochschule Augsburg
für das Wintersemester 2025/2026 und das Sommersemester 2026
vom 01. Juli 2025**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), erlässt die Technische Hochschule Augsburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungszahlen**

- (1) An der Technischen Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2025/2026 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Fakultät	1.FS im WS 2025/26
Betriebswirtschaft	SoB	90
International Management	SoB	90
Wirtschaftspsychologie	SoB	55
Informatik	I	60
Soziale Arbeit	SA	85

- (2) Die Vergabe der Studienplätze nach § 1 Absatz 1 dieser Satzung werden nach § 23 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S 87) durch die Stiftung für Hochschulzulassung im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) koordiniert.

- (3) An der Technischen Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Fakultät	2. FS im SS 2026	3. FS im WS 2025/26	4.FS im SS 2026
Betriebswirtschaft	SoB	83	77	71
International Management	SoB	81	74	66
Wirtschaftspsychologie	SoB	52	59	47
Informatik	I	57	53	50
Soziale Arbeit	SA	82	78	75

- (4) An der Technischen Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Masterstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber für das 1. und 2. Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Fakultät	1. FS im WS 2025/26	1. FS im SS 2026	2. FS im WS 2025/26	2. FS im SS 2026
Marketing-Management Digital	SoB	15			15
Nachhaltigkeitsmanagement	SoB		15	14	
Energie Effizienz Design – E2D	A+B	8	7	7	7

- (5) Eine Zulassung in das erste oder in ein höheres Fachsemester ist in allen von der Technischen Hochschule Augsburg angebotenen Studiengängen nur möglich, falls das jeweilige Fachsemester geführt wird.

§ 2

Zulassung für ein höheres Fachsemester

- (1) Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen in § 1 Absatz 3 festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzte Zulassungszahl unterschreitet.
- (2) In den in § 1 Absatz 3 genannten Bachelorstudiengängen findet eine Zulassung für höhere Fachsemester auch bei Unterschreitung der für das jeweilige Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl abweichend von Absatz 1 nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.
- (3) Für die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule Augsburg im Wintersemester 2024/25 und im Sommersemester 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Mai 2025 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2025.

Augsburg, den 17. Juni 2025

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Diese Satzung wurde in der Technischen Hochschule Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juni 2025 digital auf der Internetseite für Bekanntmachungen und Veröffentlichungen bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juni 2025.

Abkürzungsverzeichnis für die Lehreinheiten (Fakultäten)

A+B	Architektur und Bauwesen
I	Informatik
SA	Soziale Arbeit
SoB	School of Business